



Perspektive Mecklenburgische Seenplatte 2020

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Beseritzer Straße 11,
17034 Neubrandenburg, www.region-seenplatte.de, poststelle@afrlms.mv-regierung.de, Tel. 0395 777551-100, Fax 0395 777551-101



MORO Ergebnisdokumentation Handlungsfeld Kindertagesbetreuung

Leibniz-Institut
für ökologische Raumentwicklung (IÖR)
Dipl.-Ing. Georg Schiller
Weberplatz 1
01217 Dresden
Tel. 0351 4679-221



Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung

Erarbeitet im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit dem Titel „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“



Region Mecklenburgische Seenplatte im Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Vorbemerkung.....	4
3. Regionale Ausgangslage	5
3.1. Aktuelle Nachfrage	5
3.2. Bevölkerungsentwicklung.....	6
3.3.Herausforderungen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklung	7
4. Modellbetrachtungen	8
4.1.Betreuungssituation in den Varianten.....	8
Referenzzustand heute	8
2020 – Status Quo-Entwicklung	9
2020 – Ausbau und Standortanpassung.....	10
4.2. Entwicklung der Absoluten Betreuerkosten in den Varianten	10
4.3. Entwicklung der Kosteneffizienz der Betreuung	11
4.4. Kostenaufwand und Erreichbarkeit bei Standortanpassung	12
5. Modellansatz.....	15
5.1. Grundstruktur	15
5.2. Betreuungsstunden und Betreuungskosten.....	16
5.2. Modifizierung von Modellannahmen	16
5.3. Entfernungsmodellierung	17

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Kinder in Einrichtungen je 100 Kinder der relevanten Altersgruppe (Besuchsquote) in der Region Mecklenburgische Seenplatte („heute“)</i>	5
<i>Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsformen für Kinder bis Schuleintritt auf Halb- und Ganztagesbetreuung in der Region Mecklenburgische Seenplatte (2005)</i>	6
<i>Abbildung 3: Angebote der Kindertagesbetreuung in den Standorten „heute“</i>	9
<i>Abbildung 4: Jahresbetreueraufwand in den Varianten</i>	11
<i>Abbildung 5: Spezifischer Jahresbetreueraufwand/betreutes Kind (indiziert)</i>	12
<i>Abbildung 6: Veränderung der mittleren Entfernung vom Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020</i>	13
<i>Abbildung 7: Veränderung der Maximalentfernungen (Percentil 98) zwischen Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020</i>	13
<i>Abbildung 8: Entwicklung der mittleren Erreichbarkeit der Standorte und der spezifischen Betreuerkosten im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020</i>	14
<i>Abbildung 9: Veränderung der Maximalentfernungen (Percentil 98) zwischen Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen sowie der spezifischen Betreuerkosten im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020</i>	14

Abbildung 10: Grundstruktur des Modellansatzes zur Schätzung von Aufwand und Entfernungen alternativer Strukturen der Kindertagesbetreuung.....15

Abbildung 11: Anwesenheit von Kindern in Krippen und Kindergärten im Tagesverlauf – Modellannahmen16

Abbildung 12: Luftlinienentfernung und MIV-Fahrzeit – Korrelationsanalyse von Daten aus dem Bereich Bildung – Mecklenburgische Seenplatte17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: In der Modellbetrachtung verwendete Systematik relevanter Altersgruppen für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort..... 4

Tabelle 2: Versorgungsquote und Besuchsquoten in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort 2005/2006 in der Region Mecklenburgische Seenplatte 5

Tabelle 3: Bevölkerung 2006 und 2020 sowie %-Veränderungen in den Altersklassen mit Relevanz für den Bereich Kindertagesbetreuung in der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte..... 6

1. Zusammenfassung

Die sich abzeichnende demographische Entwicklung in der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte führt zu einem Rückgang der Kinderzahlen. Gleichzeitig deutet sich ein Anstieg des Bedarfs nach Betreuungsplätzen insbesondere in den Bereichen Krippe und Hort an. Die Überlagerung dieser beiden Effekte führt zu einem abgeschwächten Rückgang der Kinderzahlen, für die Plätze zur Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden sollten. Im Hortbereich ist zu erwarten, dass die Zahl nachgefragter Plätze ansteigt.

Absolut entstehen in allen betrachteten Zukunftsvarianten geringere Kosten¹ als heute.

Die größte Kostenreduktion stellt sich – absolut betrachtet – dann ein, wenn bei demographisch bedingt zu erwartenden Kinderzahlen in 2020 ein Nachfrageverhalten wie heute unterstellt wird. In diesem Fall steigen jedoch die spezifischen Betreuungskosten pro Kind, d.h., die Kosteneffizienz der Betreuung verschlechtert sich.

Wird eine steigende Bedarfsentwicklung entsprechend derzeit sich abzeichnender Tendenzen angenommen, verringern sich die absoluten Kosten zwar weniger stark aber dennoch deutlich. Gleichzeitig verbessert sich in dieser Variante die Kosteneffizienz der Versorgung (Betreuungskosten/Kind). Letzteres ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass die Nachfragestruktur sich insgesamt von kostenaufwändigen Krippenplätzen hin zu kostengünstigeren Hortplätzen verschiebt.

Eine Erhöhung der Auslastung durch Verlagerung von Kindern aus sehr gering ausgelasteten Einrichtungen in benachbarte Einrichtungen mit freien Kapazitäten kann weitere Kosteneinsparungen realisieren. Gleichzeitig erhöht sich dabei aber die zurückzulegende Entfernung der Kinder – im Verhältnis von etwa 1:1, bezogen auf die mittlere Entfernung aller Kinder, bzw. 1:3, bezogen auf Entfernungen in sehr ungünstigen Lagen.²

Bei Auslastungsanpassung sind vor allem kleinere Einrichtungen mit Kindergartenkindern, die aufgrund qualitativer Anforderungen aus dem Rahmenplan zeitweise einen erhöhten Personalbedarf aufweisen, von Schließungen betroffen, da sich in diesem Fall zeitweise sehr geringe Betreuerauslastungen einstellen.

¹ In der Modellrechnung wurden die Kosten für zu leistende Betreuerstunden betrachtet. Diese betragen ca. 70% der Gesamtkosten.

² Dies bedeutet: Effizienzgewinne um einen Prozentpunkt (Verringerung der spezifischen Betreuerkosten um einen Prozentpunkt) haben zur Folge, dass Entfernungen im Mittel um etwa einen Prozentpunkt ansteigen bzw. die weiten Wege um etwa 3%-Punkte zunehmen.

2. Vorbemerkung

Das Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“ umfasst die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort. Der Bereich Krippe bezieht sich auf die Betreuung in Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Kinder vom 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden in Kindergärten betreut. Hortbetreuung bezieht sich auf schulpflichtige Kinder bis zum Ende der Grundschule (KiföG M-V § 2).

Berücksichtigte Altersgruppen		
Krippe	Kindergarten	Hort
Kinder bis unter 3 Jahre	- Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und - 50% der Kinder zwischen 6 und 7 Jahren	- Kinder über 7 und unter 10 Jahre und - 50% der Kinder zwischen 6 und 7 Jahren

Tabelle 1: In der Modellbetrachtung verwendete Systematik relevanter Altersgruppen für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort

Zur Beschreibung der Versorgung der Kinder in den relevanten Altersklassen mit Angeboten der Kindertagesbetreuung werden Kennziffern verwendet, welche die Anzahl bereitgestellter bzw. nachgefragter Plätze bezogen auf 100 Kinder der relevanten Altersgruppe ausdrückt (Quoten). Es ist zwischen Versorgungsquoten und Besuchsquoten zu unterscheiden. Die Versorgungsquote beschreibt die Anzahl angebotener Plätze in Einrichtungen, bezogen auf 100 Kinder der relevanten Altersgruppe. Besuchsquote beschreibt die Anzahl nachgefragter Plätze bezogen auf 100 Kinder der potenziellen Nachfragergruppe. Die Besuchsquote ist also immer kleiner oder gleich der Versorgungsquote.

In der Planungspraxis wird die Versorgungssituation meist durch die Versorgungsquote angegeben. Bei zunehmendem Planungshorizont und langfristigen strategischen Betrachtungen wird diese Größe zunehmend von der Besucherquote abgelöst. Diese Diskussion im MORO- Vorhaben erfolgt mit mittel- bis langfristiger Perspektive. Als Kennzahl erscheint die Verwendung der Besuchsquote sinnvoll.

3. Regionale Ausgangslage

3.1. Aktuelle Nachfrage

Im Mittel fragen in der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte 28 Kinder von 100 Kindern unter 3 Jahren einen Krippenplatz nach. 92 von 100 Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt besuchen einen Kindergarten. 47 von 100 Grundschulkindern belegen einen Hortplatz. Während in den Bereichen Krippe und Kindergarten die Situation in den Landkreisen und der Stadt Neubrandenburg ähnlich ist, unterscheiden sich die Quoten der Stadt Neubrandenburg im Bereich „Hort“ deutlich von denen in den Landkreisen.

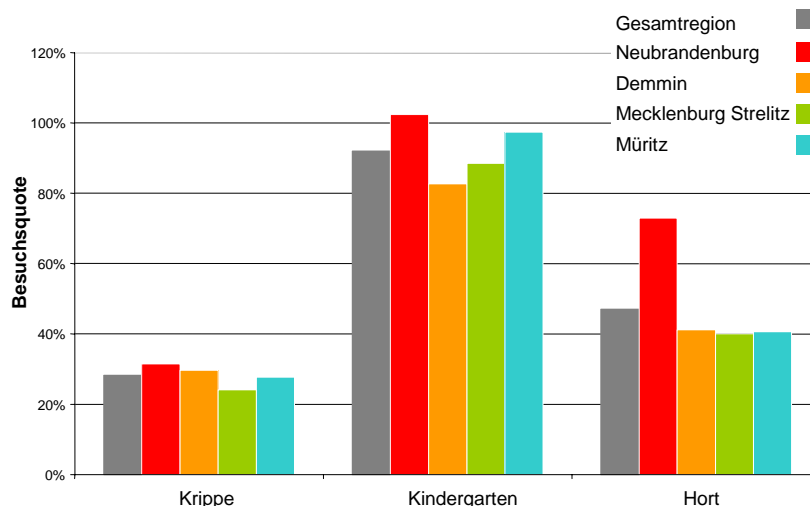


Abbildung 1: Kinder in Einrichtungen je 100 Kinder der relevanten Altersgruppe (Besuchsquote) in der Region Mecklenburgische Seenplatte („heute“)³⁴

	Versorgungsquote			Besuchsquote		
	Krippe	KIGA	Hort	Krippe	KIGA	Hort
Mecklenburgische Seenplatte gesamt	40%	97%	60%	28%	92%	47%
Landkreise	40%	95%	54%	27%	89%	41%
Neubrandenburg	38%	103%	83%	32%	102%	73%

Tabelle 2: Versorgungsquote und Besuchsquoten in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort 2005/2006⁵ in der Region Mecklenburgische Seenplatte

In den Krippen und Kindergärten der Region Mecklenburgische Seenplatte dominiert die Ganztagsbetreuung (über 30 Wochenstunden) mit einem Anteil von 50% am Gesamtangebot, vor der Teilzeitbetreuung (bis 30 Wochenstunden) mit einem Anteil von 38% und der Halbtagsbetreuung (bis 20 Wochenstunden) mit einem Anteil von 12%.

³ Die Angaben zur Anzahl nachgefragter Plätze bezieht sich auf das Erhebungsjahr 2005, die Kinderzahl, auf die Bezug genommen wird, auf 2006.

⁴ Besuchsquoten über 100% können auftreten, wenn aufgrund von Einpendlerkindern die Anzahl nachfragender Kinder die Zahl der in der Gemeinde / dem Kreis wohnhaften Kinder der betroffenen Altersgruppe übersteigt.

⁵ Angebotene Plätze bzw. nachfragende Kinder 2005 bezogen auf die Kinder der betroffenen Altersgruppen in 2006; nur Angebote über 12 Wochenstunden.

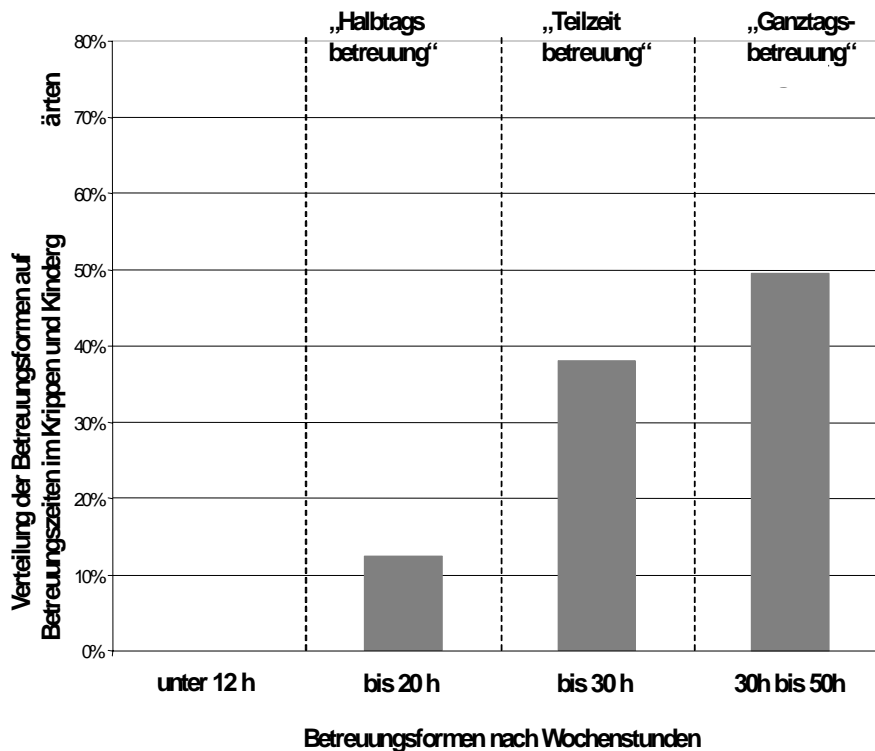


Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsformen für Kinder bis Schuleintritt auf Halb- und Ganztagesbetreuung in der Region Mecklenburgische Seenplatte (2005)

3.2. Bevölkerungsentwicklung

Innerhalb der für Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen erwarten vorliegende Bevölkerungsprognosen einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen von insgesamt nahezu 30 % bis 2020. In den Altersgruppen „Krippe“ wird einer Veränderung von - 44% entgegengesehen, im Bereich „Kindergarten“ wird eine Abnahme der Kinderzahlen um 31%, bei den Grundschulkindern wird ein Rückgang um 14% bis 2020 erwartet.

	Kinder 2006			Kinder 2020			Veränderung 2006 bis 2020		
	Krippe ¹⁾	KIGA ²⁾	Hort ³⁾	Krippe ¹⁾	KIGA ²⁾	Hort ³⁾	Krippe ¹⁾	KIGA ²⁾	Hort ³⁾
Stadt Neubrandenburg	1.643	1.777	1.592	1.192	1.476	1.584	-27,4%	-17,0%	-0,5%
LK Demmin	1.848	2.274	2.202	778	1.308	1.681	-57,9%	-42,5%	-23,7%
LK Mecklenburg Strelitz	1.783	2.195	2.213	849	1.374	1.715	-52,4%	-37,4%	-22,5%
LK Müritz	1.537	1.849	1.796	1.022	1.456	1.703	-33,5%	-21,2%	-5,2%
Mecklenburgische Seenplatte	6.810	8.095	7.803	3.841	5.614	6.683	-43,6%	-30,7%	-14,4%

1: Kinder unter 3 Jahren

2: Kinder über drei und unter 6 + 50% der Kinder zwischen 6 und 7

3: Kinder über 7 bis unter 10 + 50% der Kinder zwischen 6 und 7

Tabelle 3: Bevölkerung 2006 und 2020 sowie %-Veränderungen in den Altersklassen mit Relevanz für den Bereich Kindertagesbetreuung in der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte.

3.3.Herausforderungen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklung

Die Ausführungen machen die enorme Veränderungsdynamik deutlich, der sich die Planung einer zukunftsgerechten Kindertagesbetreuung in der Region Mecklenburgische Seenplatte derzeit stellen muss. Einerseits ist die Region mit Prognosen konfrontiert, welche zum Teil von erheblichen Rückgängen der Kinderzahlen bis 2020 ausgehen. Gleichzeitig sind insbesondere in den Bereichen Hort und Krippe deutlich sichtbare Zuwächse im Anmeldeverhalten der Eltern zu verzeichnen. So stieg die Anzahl nachgefragter Hortplätze/100 Grundschulkinder in der Stadt Neubrandenburg in den vergangenen 5 Jahren jährlich um ein bis zwei Prozentpunkte, nachdem zuvor ein deutlicher Rückgang der Quoten in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen war (Stadt Neubrandenburg, Jugendamt 2007).

Die derzeit anzutreffende vergleichsweise gute Ausstattung an Kindertagesbetreuungseinrichtungen kann auf eine lange Tradition zurückblicken und ist kulturell verankert. Mit Blick auf die zu erwartenden Entwicklungen lautet die Herausforderung, ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot auch zukünftig zu sichern, wenn möglich sogar auszubauen.

4. Modellbetrachtungen

Ausgehend von den skizzierten Herausforderungen werden mit Hilfe von Modellbetrachtungen Wirkungen möglicher zukünftiger Versorgungsstrukturen der Kindertagesbetreuung auf die Kosteneffizienz des Angebotes und die Erreichbarkeit von Einrichtungen durch die Kinder diskutiert, vor der Kulisse der aufgezeigten Überlagerung einer starken Abnahme der Kinderzahl in der Region bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs unter den verbleibenden Kindern.

Die Rahmenbedingungen für die Organisation der Betreuung in den Einrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten ist in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise flexibel. So sind der Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen formal wenig Grenzen gesetzt, sofern qualitative Anforderungen erfüllt werden. Die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen ist deshalb eine übliche Form der Betreuung, insbesondere in kleineren Einrichtungen.

Folgende Modellvarianten bzw. Systemzustände werden unterschieden:

a) Referenzzustand

Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung „heute“

b) 2020 - Status Quo

Zustand der Kindergartenbetreuung in 2020 bei rückläufiger Kinderzahl infolge des demographischen Wandels. Dabei wird von einer unveränderten Standortstruktur (Standorte heute) ausgegangen und ein unverändertes Anmeldeverhalten (Besuchsquoten von heute) unterstellt.

c) 2020 - Ausbau und Standortanpassung

Zustand der Kindergartenbetreuung in 2020, bei veränderter Kinderzahl insgesamt infolge des demographischen Wandels aber steigendem Bedarf (steigende Besuchsquoten). Ausgehend von der „Standortstruktur heute“ wird ein Anpassungspfad simuliert, in dem Kinder aus sehr gering ausgelasteten Einrichtungen in benachbarte Einrichtungen „verlagert“ werden, um somit die mittlere Auslastungen in den Einrichtungen insgesamt zu erhöhen.

4.1. Betreuungssituation in den Varianten

Referenzzustand heute

„Heute“⁶ werden in der Region Mecklenburgische Seenplatte in 197 Einrichtungen ca. 13.000 Kinder betreut. Davon besuchen ca. 1.900 Kinder eine der Krippen in 170 Standorten, 7.400 Kinder besuchen Kindergartenangebote, die in 177 Standorten vorgehalten werden, und 3.700 Grundschulkindern sind an 131 Hortstandorten gemeldet.

Je 100 Kinder der betroffenen Altersgruppe fragen 27 Krippenplätze, 92 Kindergartenplätze und 47 Hortplätze nach. Diese Quoten sind in den Bereichen Krippe und Kindergarten in allen Landkreisen sowie der Stadt Neubrandenburg ähnlich. Deutlich unterscheidet sich aber das Nachfrageverhalten Neubrandenburgs nach Hortplätzen von dem in den Landkreisen. Während in den Landkreisen 40 bis 41 von Hundert Grundschulkindern einen Hort besuchen, sind es in der Stadt Neubrandenburg 73.

Der Großteil der Einrichtungen bietet mehrere Angebote an einem Standort an (Abbildung 3).

⁶ Durchschnittswerte aus dem Jahre 2005

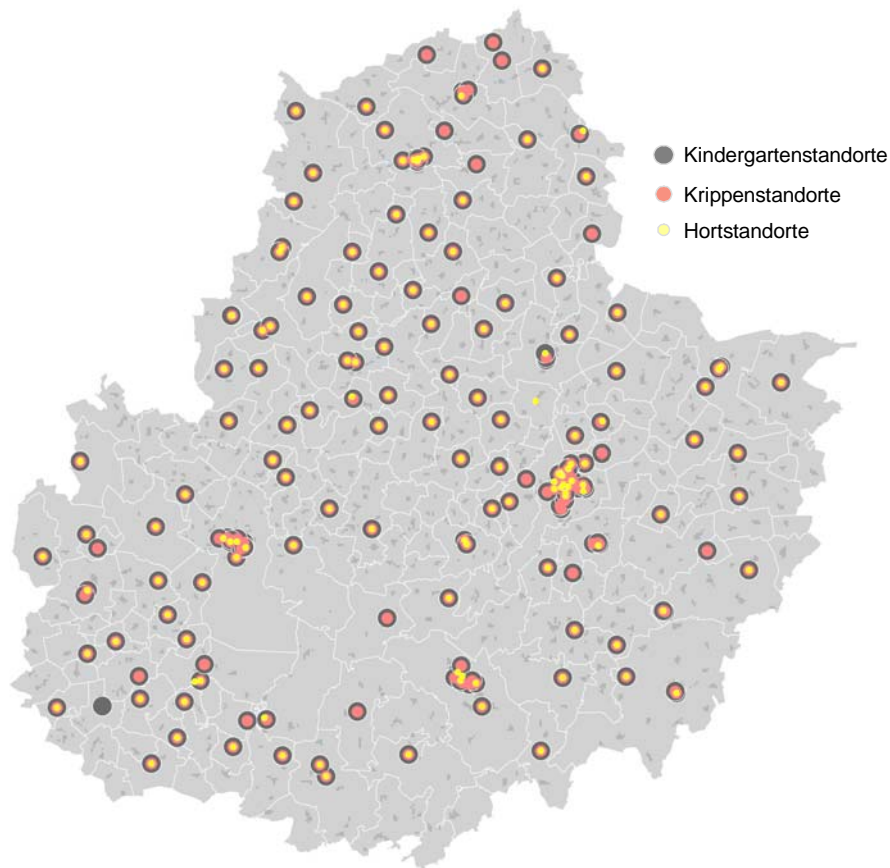


Abbildung 3: Angebote der Kindertagesbetreuung in den Standorten „heute“

Die ermittelte mittlere Auslastung der anwesenden Betreuer „heute“ in den Kernbetreuungszeiten liegt bei 80%. Die geringste Betreuerauslastung liegt bei 15%. Dabei werden entsprechend der Vorgaben im KiföG M-V folgende Betreuerbedarfe unterstellt:

- Krippe: 6 Kinder/Betreuer bzw. 1/6 Betreuer/Kind
- Kindergarten: 18 Kinder/Betreuer bzw. 1/18 Betreuer/Kind
- Hort: 22 Kinder/Betreuer bzw. 1/22 Betreuer/Kind

Als Voraussetzung für die Umsetzung der qualitativen Vorgaben aus den Rahmenplänen⁷ für Vorschulkinder wird zudem eine Mindestbetreuerzahl von 2 Betreuern pro Standort angenommen, an denen Kindergartenkinder betreut werden.

2020 - Status Quo-Entwicklung

Bei gleich bleibendem Nachfrageverhalten besuchen in 2020 ca. 9.300 Kinder Kindertagesstätten. Dies sind 29% weniger als „heute“. Am stärksten ist der Bereich Krippe mit -44% vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Am geringsten fällt der Rückgang bei den Grundschulkindern aus, deren Anzahl um 14% abnimmt. Die Anzahl der Kindergartenkinder verringert sich um ca. 31%.

⁷ Die Förderung der Kinder im Vorschulalter erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage verbindlicher Rahmenpläne. Die gezielte Vorbereitung auf die Schule umfasst eine Förderung von bis zu vier Stunden am Vormittag (vgl. KiföG M-V, §§ 1 und 4).

Die Auslastung der Betreuer, die Kinder in den Einrichtungen von „heute“ betreuen, nimmt aufgrund der geringeren Kinderzahl ab. Sie liegt im Mittel bei 72%. Die geringste Auslastung wird mit 10% gemessen.

2020 – Ausbau und Standortanpassung

„Ausbau“ meint nicht den Ausbau von Plätzen absolut, sondern die Erhöhung des Angebotes je 100 Kinder. Folgende Quoten werden hier unterstellt:

- Krippe: 40 Plätze/100 Kinder
- Kindergarten: Vollbetreuung
- Hort: ca. 60 Plätze je 100 Kinder in den Landkreisen, ca. 90 Plätze/100 Kinder in Neubrandenburg

Die unterstellte gestiegene Nachfrage schwächt den demographisch bedingten Nachfragerückgang ab. So fragen in dieser „Variante 2020“ 11.500 Kinder Plätze in Kindertagesstätten nach. Dies sind 12% weniger als heute. Im Einzelnen liegen die Veränderungsraten bei -20% in Krippen und -25% in Kindergärten. Die Kinderzahl, die einen Hort besucht, steigt dagegen um 17% an.

Mit der Abschwächung des Rückgangs der Kinderzahl verringert sich auch der Verlust der Betreuerauslastung. Werden die Angebote in den Standorten „heute“ beibehalten, ergibt sich eine mittlere Betreuerauslastung von 77%. Die geringste Gruppenauslastung liegt bei 14%.

Werden Kinder aus sehr gering ausgelasteten Einrichtungen in benachbarte Einrichtungen „verlagert“, erhöht sich die mittlere Auslastungen in den Einrichtungen. Im Modell wurde in aufeinander folgenden Anpassungsschleifen bis zum Punkt „Mittlere Auslastung = 81%⁸“ simuliert. Die kleinste gemessene Betreuerauslastung liegt dann bei 50%. Im Laufe des Anpassungsprozesses wird das Angebot in mehreren Standorten eingestellt und auf andere „verlagert“. Dies betrifft 10% der Krippenstandorte, 11% der Kindergartenstandorte und 4% der Hortstandorte. Insgesamt verringert sich die Zahl der Standorte um 8%.

4.2. Entwicklung der absoluten Betreuerkosten in den Varianten

In der Modellrechnung wurde der Betreueraufwand als Stundenaufwand berechnet. In den dargestellten Varianten ergeben sich folgende Werte:

Referenz: 6.831 h/Tag;

2020 Status Quo: 5.120 h/Tag;

2020 – Ausbau: 5.880h/Tag;

2020 Ausbau und Standortanpassung: 5.719 h/Tag.

Zur Umrechnung des Stundenaufwandes in Eurobeträge wurde pauschal ein Stundensatz von 20€/Betreuungsstunde unterstellt. Somit ergeben sich folgende Jahresbetreuerkosten⁹:

Referenz: 35,5 Mio. €/a;

2020 – Status Quo: 26,6 Mio. €/a;

⁸ Aufgrund des sehr zeitaufwändigen Simulationsvorganges wurde die Modellrechnung an dieser Stelle abgebrochen, da eine Fortführung der Simulation keinen weiteren Erkenntnisgewinn versprach.

⁹ Aus Standortkostendaten der Region Dithmarschen Steinburg geht hervor, dass die Betreuerkosten ca. 70 % zu den Gesamtkosten beitragen. Ca. 20% steuert der Bereich Gebäudebereitstellung bei. 10 % teilen sich die Bereiche Einrichtungsleitung, Lern-, Lehr-, /Spielmaterialien, weitere Sachmittel.

2020 - Ausbau: 30,6 Mio. €/a;

2020 - Ausbau und Standortanpassung: 29,7 Mio. €/a.

Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen liegen in 2020 die Betreuerkosten in allen betrachteten Varianten unterhalb des Niveaus von heute (Abbildung 4).

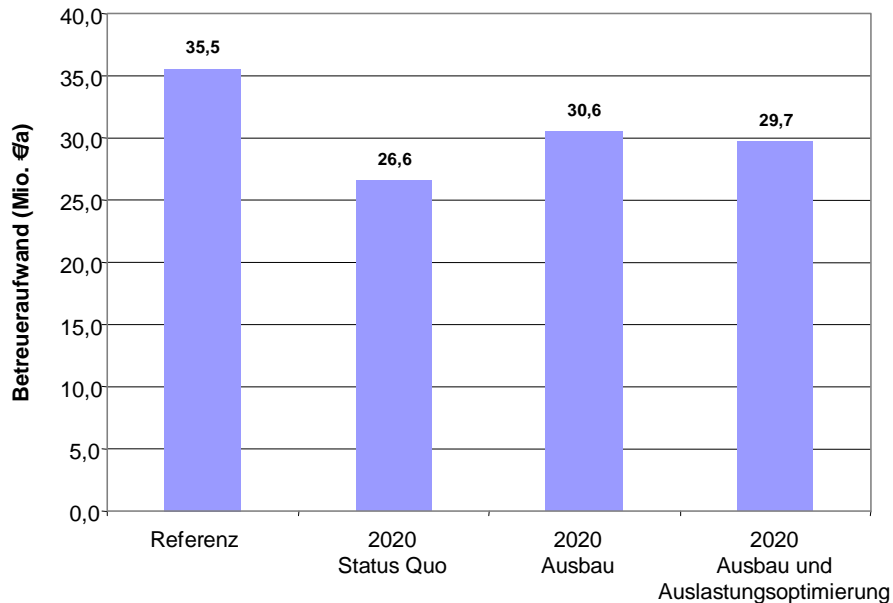


Abbildung 4: Jahresbetreueraufwand in den Varianten

In der Variante 2020 - Status Quo kommt der demographische Effekt voll zum Tragen. Bei einem Rückgang zu betreuender Kinder um insgesamt 31% vermindern sich die Betreuerkosten gegenüber heute um 25%. Aufgrund der Berücksichtigung des zusätzlich erwarteten Bedarfs fällt der Kostenrückgang in der Variante 2020 - Ausbau geringer aus. Die Kosten liegen mit 86% dennoch deutlich unter dem Niveau von heute. Durch die Verbesserung der Betreuerauslastung lassen sich gegenüber der Ausbauvariante in den Standorten von heute weitere Kosten einsparen.

4.3. Entwicklung der Kosteneffizienz der Betreuung

Ein abweichendes Bild zeigt sich, wenn die Kosten je betreutes Kind betrachtet werden, welche ein Maß für die Kosteneffizienz der Betreuung darstellen. Bei steigenden spezifischen Kosten sinkt die Kosteneffizienz der Betreuung und umgekehrt. Folgende Werte wurden berechnet:

Referenz: 2.725 €/Kind und Jahr;

2020 - Status Quo: 2.770 €/Kind und Jahr;

2020 -Ausbau: 2.646 €/Kind und Jahr;

2020 - Ausbau und Standortanpassung: 2.571 €/Kind und Jahr.

Gegenüber „heute“ verringert sich die Kosteneffizienz der Betreuung. Die spezifischen Kosten steigen um 2% an. Dagegen verbessert sich die Kosteneffizienz in den Ausbauvarianten deutlich gegenüber dem Zustand „heute“ und gegenüber 2020 - Status Quo (Abbildung 5).

Ursachen hierfür liegen einerseits im gebremsten Nachfragerückgang in den Ausbauvarianten, der einer Verminderung der Betreuerauslastung entgegenwirkt, vor allem aber in der Veränderung der Nachfragestruktur in der Kindertagesbetreuung insgesamt. So nimmt bei der angenommenen Entwick-

lung in den Ausbauvarianten der Anteil der Hortkinder zu, der Anteil der Krippenkinder ab. Erstere binden deutlich weniger Betreuungskapazität /pro Kind als Letztere.

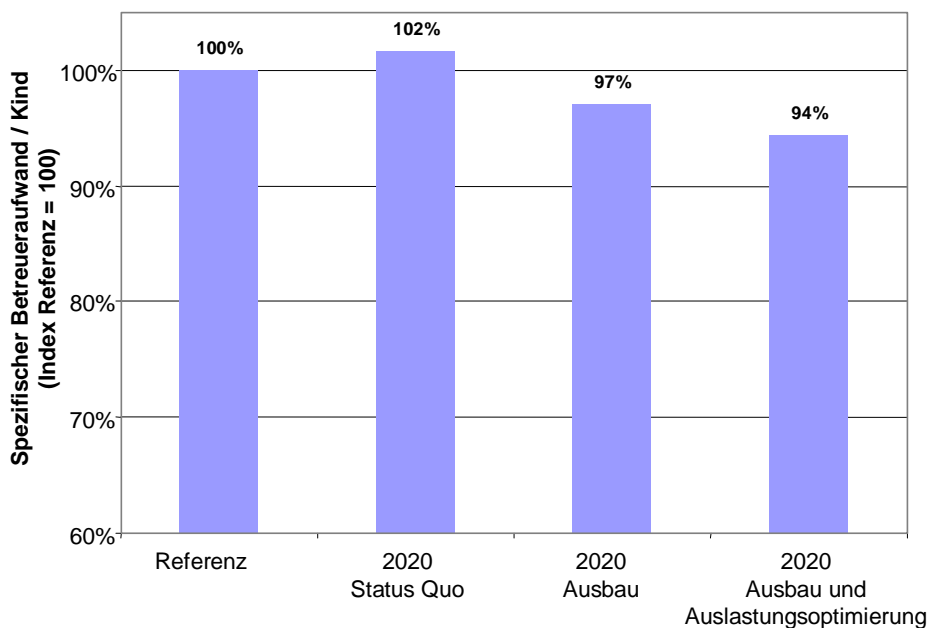


Abbildung 5: Spezifischer Jahresbetreueraufwand/betreutes Kind (indiziert)

4.4. Kostenaufwand und Erreichbarkeit bei Standortanpassung

Der sich abzeichnende demographische Wandel eröffnet für den Bereich Kindertagesbetreuung in der Region Mecklenburgische Seenplatte Chancen, Betreuungsleistungen auszubauen und damit die Betreuungssituation in der Region weiter zu verbessern und an zukünftige Bedarfe anzupassen, während gleichzeitig die Gesamtkosten in der Kindertagesbetreuung gesenkt werden und die Kosteneffizienz der Betreuung verbessert wird. Zwar lassen sich die Kosten ohne Berücksichtigung der steigenden Nachfrage weiter reduzieren. Dies entspräche aber einer einseitig an einer Kostenreduktion ausgerichteten Strategie, die nach Ansicht der in die Diskussion involvierten Akteure vor Ort den aktuellen Herausforderungen und zu erwartenden Bedarfen in der Region nicht gerecht wird.

In der deshalb favorisierten Variante „Ausbau“ können weitere Kosteneffizienzgewinne erzielt werden, wenn Kinder aus stark unterausgelasteten Einrichtungen in benachbarte Einrichtungen „verlagert“ werden. Dieser Konzentrationsprozess hat zur Folge, dass die zurückzulegenden Wege weiter werden. Mit welcher Dynamik sich die Entfernungen infolge der Anpassung der Angebotsstruktur verändern, wird im Folgenden modellhaft dargestellt.

Hierzu wurden mittlere Entfernungen sowie Maximalentfernungen¹⁰ ermittelt, welche Kinder in der Region bis zum Erreichen des nächstgelegenen Standortes mit freien Kapazitäten zurückzulegen haben.

Folgende Werte wurden im Modell ermittelt:

„Ausbau 2020 ohne Standortanpassung“: Mittlere Entfernung: 5,2 MIV-Minuten, Maximalentfernung (P-95 Wert): 21 MIV-Minuten;

¹⁰ Maximalentfernungen wurden mit dem Precentil 98-Wert ausgedrückt. Dieser gibt an, welchen Weg 98% der Kinder maximal zurückzulegen haben bzw. mit welchem Weg 2% der Kinder mindestens zu rechnen haben.

„Ausbau 2020 mit Standortanpassung“: Mittlere Entfernung: 5,4 MIV-Minuten, Maximalentfernung (P-95 Wert): 23 MIV-Minuten.

Die Konzentration des Angebotes auf besser ausgelastete Einrichtungen (bis zum Erreichen einer mittleren Betreuerauslastung auf ca. 81%) hat eine Erhöhung der mittleren Entfernung von ca. 4% zur Folge (Abbildung 6).

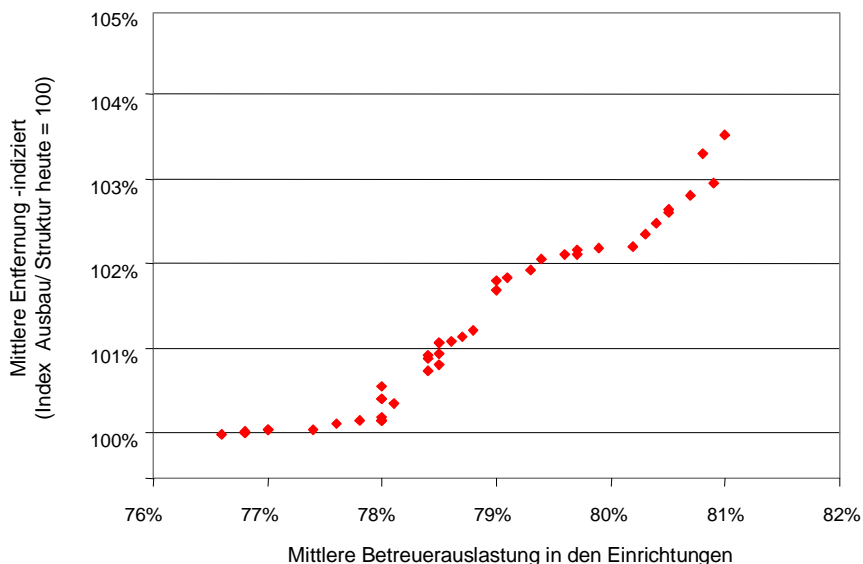


Abbildung 6: Veränderung der mittleren Entfernung vom Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020

Deutlich stärker fällt die Zuwachsrate bei den Maximalentfernungen aus, welche Kinder aus weniger gut erschlossenen Wohnstandorten zurücklegen müssen. Sie liegt mit nahezu 9% über doppelt so hoch als die ermittelte Veränderung der mittleren Entfernungen (Abbildung 7).

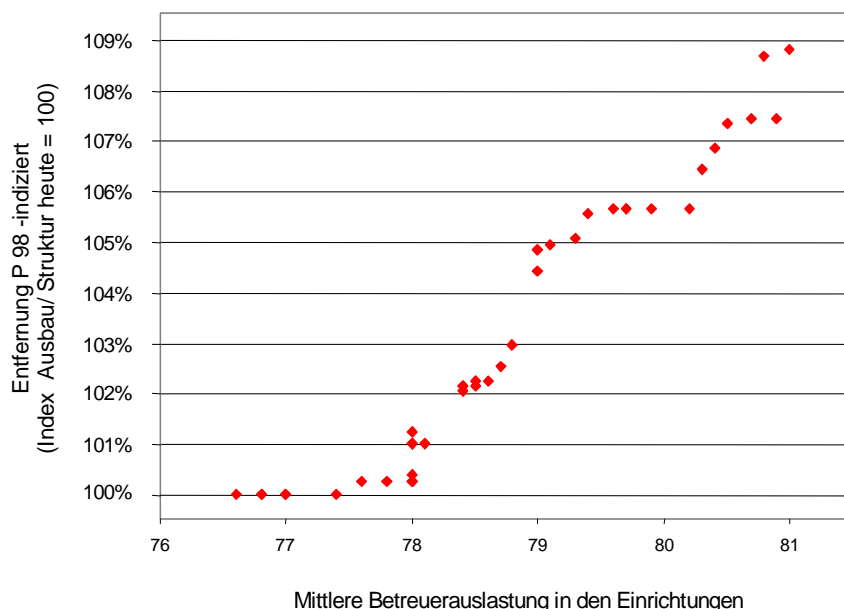


Abbildung 7: Veränderung der Maximalentfernungen (Percentil 98) zwischen Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020

Eine Gegenüberstellung der aufgezeigten Kosteneffizienzgewinne und der damit verbundenen Zunahme von zurückzulegenden Entfernungen zeigen nachfolgende Abbildungen 8 und 9. Bei der simulierten Anpassung liegen die Veränderungsraten der Kosteneffizienz und der mittleren Entfernungen in ähnlichen Größenordnungen – mit umgekehrten Vorzeichen.

1%-Punkt Effizienzgewinn entspricht in etwa einer Zunahme der mittleren Entfernung um 1,3%-Punkte.

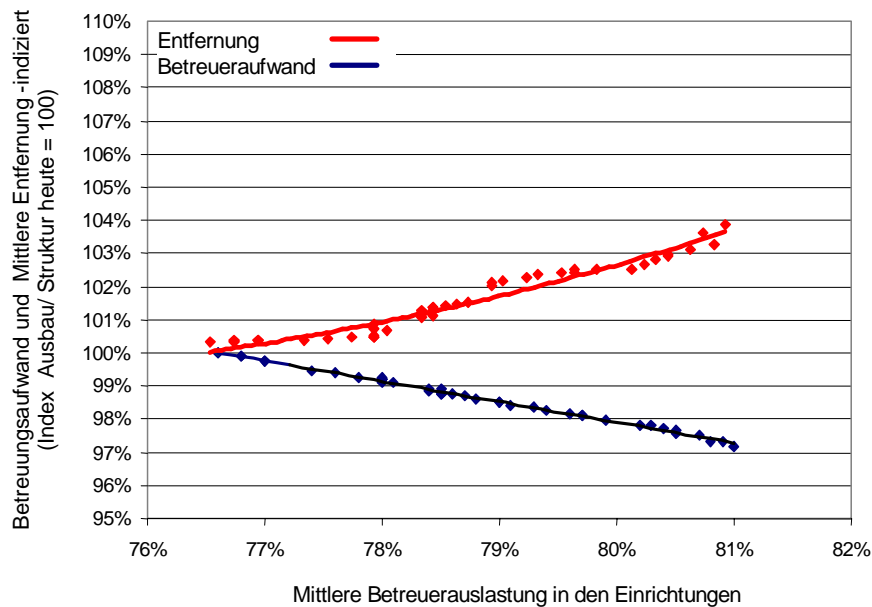


Abbildung 8: Entwicklung der mittleren Erreichbarkeit der Standorte und der spezifischen Betreuerkosten im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020

Werden die Effizienzgewinne den Maximalentfernungen gegenübergestellt, öffnet sich die „Schere“, gebildet aus den beiden Kurvenverläufen, deutlich stärker. 1% Punkt Kosteneinsparung entspricht ca. 3,3% Punkte Zunahme der max. Entfernungen (P-98).

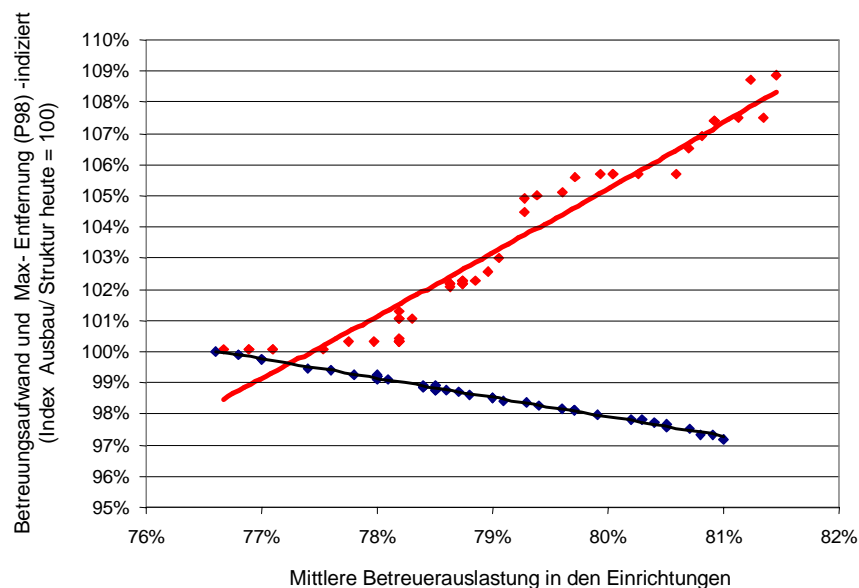


Abbildung 9: Veränderung der Maximalentfernungen (Percentil 98) zwischen Wohnstandort zum Standort der Einrichtungen sowie der spezifischen Betreuerkosten im Anpassungspfad Ausbau und Anpassung 2020

Anhang zur Anlage zum Entwurf „Zielvereinbarung „Kindertagesbetreuung“ der Modellregion Mecklenburgische Seenplatte im MORO „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“

5. Modellansatz

5.1. Grundstruktur

Um mögliche Anpassungsstrategien darstellen und deren Wirkungen aufzeigen zu können, wurde nachfolgend beschriebener Modellansatz verwendet (Abbildung A-1).

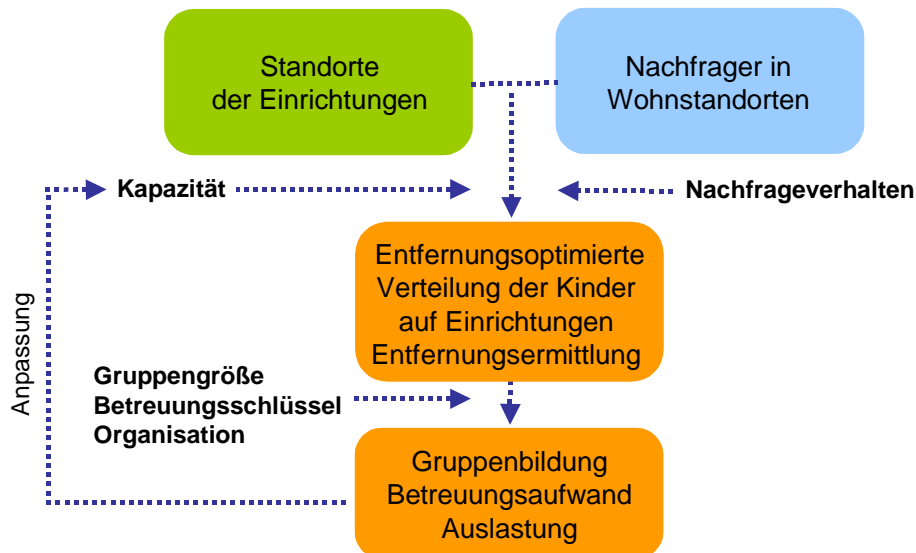


Abbildung 10: Grundstruktur des Modellansatzes zur Schätzung von Aufwand und Entfernungen alternativer Strukturen der Kindertagesbetreuung

Ausgangspunkt sind Geodaten der Angebots-Standortstruktur aus den Jahren 2005/2006 (Standortpositionen) sowie der Struktur der Nachfrageverteilung auf die Wohnstandorte (Anzahl der Kinder, differenziert nach Alter in den Wohngebieten der Region).

In den Standorten sind Angaben zur Kapazität (Anzahl maximal zu betreuender Kinder) hinterlegt, differenziert nach Betreuungsart (Krippe, Kindergarten oder Hort) und nach Betreuungszeit (Halbtags, Teilzeit oder Ganztags).

Das Nachfrageverhalten der Kinder in den Standorten wird entsprechend ihres Alters und festzulegender Quoten beschrieben.

Basierend auf diesen Festlegungen erfolgt in der Modellrechnung eine Zuordnung der Kinder, die Plätze nachfragen, auf die jeweils nächstgelegene Einrichtung mit freien Kapazitäten. Ergebnis dieses Modellierungsschritts sind Angaben zur Anzahl der Kinder in den Einrichtungen, differenziert nach Angebotsformen sowie Angaben darüber, welche Entfernungen die Kinder bis zum Erreichen des nächstgelegenen freien Angebotes zurückgelegt haben.

Ausgehend hiervon erfolgt die Gruppenbildung in den Einrichtungen. Die Rahmengesetzgebung der Kindertagesbetreuung schreibt vor, wie viele Kinder eine Betreuungsperson maximal betreuen darf (6 Kinder, 18 Kindergartenkinder, 22 Hortkinder). Als „Gruppe“ wurde im Modell eine „Betreuereinheit“ betrachtet, unabhängig davon, ob ein Betreuer allein eine Gruppe betreut oder ob mehrere Betreuer eine zusammengeführte, dann größere Gruppe betreuen. Eine Gruppe kann aus Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern gebildet werden. Die Anzahl der zulässigen Kinder ergibt sich aus dem jeweils

spezifischen Betreuerschlüssel je Kind. So bilden z.B. 6 Krippenkinder eine voll belegte Gruppe, aber auch 9 Kindergartenkinder zusammen mit 3 Krippenkindern, u.s.w.

Weiter unterstellt das Modell typische Anwesenheitszeiten, innerhalb derer stundenweise die Gruppenbildung mit den „anwesenden“ Kindern vorgenommen wird (Abbildung A-2).

Ergebnis der Gruppenbildung sind Angaben zur Betreuerauslastung sowie zum Betreueraufwand (Anzahl erforderlicher Betreuungsstunden).

Uhrzeit	Krippe /Kindergarten			Hort	
	halbtags	Teilzeit	Ganztags	20h/W	30h/W
7-8		0,5	0,5		
8-9	1	1	1		
9-10	1	1	1		
10-11	1	1	1		
11-12	1	1	1		
12-13		0,5	1	1	1
13-14			1	1	1
14-15			1	1	1
15-16			0,5	0,5	1
16-17			0,5		1
17-18			0,5		0,5

Abbildung 11: Anwesenheit von Kindern in Krippen und Kindergärten im Tagesverlauf - Modellannahmen

5.2. Betreuungsstunden und Betreuungskosten

Der Betreuungsaufwand wird zunächst in Betreuungsstunden/Tag, Woche oder Jahr ausgedrückt. Er kann unter Heranziehung entsprechender Kostengrößen als Eurobetrag ausgedrückt werden.

Die hier vorliegenden Betrachtungen fokussieren auf die Betreuerkosten. Wie Kostenstrukturanalysen unter Verwendung von Daten aus Dithmarschen Steinburg zeigen, trägt diese Position einen Anteil von ca. 70% der Gesamtkosten bei. Rund 20% der Gesamtkosten entstehen im Zusammenhang mit der Gebäudebereitstellung. 10% der Kosten teilen sich die Positionen Sachmittel und Einrichtungsleitung.

Für die Einrichtungen der Region Mecklenburgische Seenplatte liegen hierzu keine Kostenkennwerte vor. Deshalb wurde in Anlehnung aus Daten der Modellregion Dithmarschen Steinburg pauschal ein Kostensatz von 20 € je Betreuerstunde zugrunde gelegt. Dieser Pauschalansatz eignet sich zwar nur bedingt für die Prognose zu erwartender Kosten. Dies ist aber auch nicht Anliegen der Modellbetrachtungen. Vielmehr steht der Variantenvergleich im Vordergrund. Hierfür ist der Ansatz der pauschalen Verrechnungsgröße ausreichend geeignet.

5.2. Modifizierung von Modellannahmen

Nach Durchlauf einer Simulationsschleife, wie oben beschrieben, ist es möglich, an mehreren Stellen Annahmen zu Veränderung und damit z.B. Anpassungspfade zu simulieren und deren Wirkungen auf Aufwand und Entfernungen aufzuzeigen. In diesem Falle werden beispielsweise Kapazitäten in gering ausgelasteten Einrichtungen reduziert, so dass im nächsten Durchlauf die Kinder auf die restlich verbleibenden Einrichtungen verteilt werden. Diese Schleife kann beliebig wiederholt werden, bis beispielsweise eine anvisierte Gesamtauslastung erreicht ist.

Die in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Parameter werden für die Kostenrechnung in der Modellregion Dithmarschen Steinburg verwendet. Bei der Anwendung in den Modellbetrachtungen der Region Mecklenburgische Seenplatte werden sie entsprechend adaptiert (siehe hierzu Ausführungen unten).

5.3. Entfernungsmodellierung

Die im Modell berechneten Entfernungen zwischen Wohnstandort und Standort der Einrichtungen werden als Luftlinienentfernungen ermittelt. Für den Variantenvergleich und die Diskussion um Veränderungsraten der Erreichbarkeit ist diese Größe ausreichend. In der Kommunikation mit den beteiligten Akteuren sind realitätsnähere Entfernungsdimensionen wie MIV-Minuten oder ÖPNV-Minuten jedoch geeigneter, wobei ÖPNV im Bereich der Kindertagesbetreuung eine untergeordnete Rolle spielt. Aus diesem Grunde werden die ermittelten Luftlinienentfernungen in MIV-Minuten umgerechnet. Dies erfolgte unter Verwendung von Daten aus dem Entfernungsmodell „Bildung“, in das die Berechnung von MIV-Entfernungen innerhalb des Modells implementiert ist, und somit unabhängig voneinander ermittelte Daten zu Luftlinienentfernung und MIV-Entfernungen zwischen Wohngebieten und Standorten vorliegen. Durchgeführte Korrelationsuntersuchungen zeigen das in Abbildung A3 dargestellte Bild. Unter Verwendung der hinterlegten Trendfunktion erfolgte die Umrechnung von Luftlinienentfernung in MIV-Minuten.

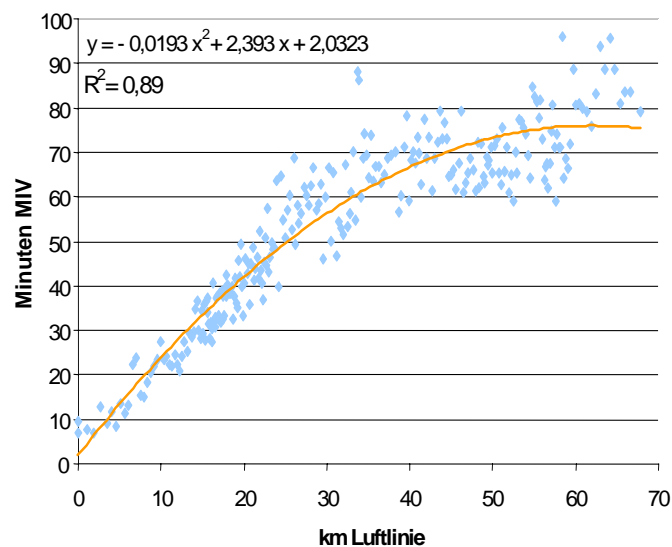


Abbildung 12: Luftlinienentfernung und MIV-Fahrzeit – Korrelationsanalyse von Daten aus dem Bereich Bildung – Mecklenburgische Seenplatte